

Bedingungen für die Berechnung von Montage- und Kundendienstleistungen

gültig ab 1. Oktober 2022

Für die Berechnung von Montage- und Serviceleistungen gelten die folgenden Verrechnungssätze, die gleichzeitig Bestandteil unserer AGB sind.

Verrechnungssätze je Arbeitsstunde für Arbeiten **innerhalb** der normalen Arbeitszeit (Mo-Fr 8:00-17:00) bei Kunden **mit** Service- oder Mietverträgen.

Servicetechniker Kat. K	Arbeiten an OpenScape Business, kleinen und mittleren Systemen innerhalb der normalen Arbeitszeit	Euro 125,00
Servicetechniker Kat. G	Arbeiten an HiPath/OpenScape 4000, innovaphone oder Alarmserver innerhalb der normalen Arbeitszeit	Euro 145,00
Servicetechniker Kat. S	Arbeiten am NAC Server, Cisco, ESTOS, C4b, OS Xpression, Contact Center, Videokonferenz, Healthcare Produkte, im LAN oder im WAN innerhalb der normalen Arbeitszeit	Euro 185,00
Servicetechniker Kat. E	Arbeiten als Microsoft Spezialist/Entwickler innerhalb der normalen Arbeitszeit	Euro 245,00

Verrechnungssätze je Arbeitsstunde für Arbeiten **innerhalb** der normalen Arbeitszeit (Mo-Fr 8:00-17:00) bei Kunden **ohne** Service- oder Mietverträgen.

Servicetechniker Kat. K	Arbeiten an OpenScape Business, kleinen und mittleren Systemen innerhalb der normalen Arbeitszeit	Euro 140,00
Servicetechniker Kat. G	Arbeiten an HiPath/OpenScape 4000, innovaphone oder Alarmserver innerhalb der normalen Arbeitszeit	Euro 160,00
Servicetechniker Kat. S	Arbeiten am NAC Server, Cisco, ESTOS, C4b, OS Xpression, Contact Center, Videokonferenz, Healthcare Produkte, im LAN oder im WAN innerhalb der normalen Arbeitszeit	Euro 240,00
Servicetechniker Kat. E	Arbeiten als Microsoft Spezialist/Entwickler innerhalb der normalen Arbeitszeit	Euro 320,00
Servicetechniker Kat. D	Demontage-/Leitungsnetzarbeiten innerhalb der Arbeitszeit	Euro 100,00

Anfahrtpauschale vom nächstgelegenen Standort (Kaarst, Ahlen, Stuttgart oder Hamburg) 39,00 € im Radius von 25 km über den Radius hinaus beträgt jeder weitere Kilometer 1,70 €.

Bei Einsätzen **außerhalb** der normalen Arbeitszeit wird ein Zuschlag von 50 % auf den jeweiligen Stundensatz erhoben. Dies gilt auch für Einsätze, die in der normalen Arbeitszeit beginnen und außerhalb der Arbeitszeit enden.

Bei Einsätzen an Orten, an denen o.g. Anfahrtpauschalen nicht zur Anwendung kommen, wird die Fahrtzeit nach Aufwand abgerechnet. Als Ausgangspunkt für die Berechnung gilt der Sitz des jeweiligen SNcom Standortes.

Für Einsätze auf besonderen Wunsch des Kunden, die vom normalen, planbaren Einsatz abweichen (z.B. Eileinsätze, bes. Mitarbeiter / Spezialist gewünscht), wird die tatsächliche Anfahrt des Technikers nach Aufwand (Kilometer und Zeit) berechnet.

Sonstige Auslagen, wie Reise- und Übernachtungskosten, werden nach Aufwand berechnet. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer.

Für Montageplanung und Überwachung sowie Antragstellung und Abnahme können Pauschalen in Höhe von bis zu 10 % der Abrechnungssumme angesetzt werden. Die Stundenverrechnungssätze werden in 0,5 Stundeneinheiten abgerechnet.

Für Kunden ohne Service- oder Mietvertrag werden in der Gewährleistungszeit nur die Anfahrtskosten in Rechnung gestellt. Service oder Gewährleistungsarbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten sind immer kostenpflichtig.

Die Bereitstellung von Spezialwerkzeugen, Mess- und Prüfgeräten sowie Gerüsten und größere Leitern wird mit besonderen Transport- und Nutzungskosten in Rechnung gestellt.

Die Verrechnungssätze sind Marktpreise gemäß § 4 der Verordnung PR Nr. 30/53.